Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 687
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 20. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2021)

zum Thema:

Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

und **Antwort** vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27687
vom 20. Mai 2021
über Corona-Virus-Testmöglichkeiten für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Möglichkeiten bietet das Land Berlin den Mitarbeitern der o.g. Senatsverwaltung, sich auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 1.:

- Von Januar bis April 2021 wurden freiwillige Testungen nach dem hausinternen Testkonzept einmal wöchentlich durch den Betriebsarzt durchgeführt. Aufgrund des zunächst begrenzten Kontingents an Schnelltests wurden Personenkreise definiert, für die das Angebot der regelmäßigen Testungen galt (z.B. Beschäftigte der kritischen Infrastruktur und/ oder mit Kontakten).
- Darüber hinaus wurden Beschäftigte und Bewerbende im Rahmen von Auswahlverfahren/ -gespräche freiwillig durch eigenes, entsprechend befähigtes, Personal getestet.
- Gemäß § 6a der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 1. April 2021 wurde die Testangebotsverpflichtung des Arbeitgebers wie folgt umgesetzt:
 - Testungen durch Externes Testzentrum (werktägliches Angebot)
 - Testungen durch Beschäftigte unseres Hauses für sog. Adhoc-Veranstaltungen (insbesondere Auswahlverfahren), hierzu wurden weitere drei Ersthelfende geschult
 - Testungen zur Selbstanwendung mittels Bereitstellung von Laientests

2. Wie häufig pro Monat haben die Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung die Möglichkeit, sich auf das Corona-Virus testen zu lassen?

Zu 2.: Seit Bestehen der Angebotsverpflichtung des Arbeitsgebers können sich Beschäftigte (Präsenzpersonal) mindestens 2x wöchentlich bzw. bei entsprechendem Bedarf (Kontakte) auch häufiger testen lassen. Die Regelung wird großzügig gehandhabt.

3. Wie viele Testungen der Mitarbeiter wurden von Januar bis Mai 2021 durchgeführt (bitte auflisten nach Kalenderwoche)?

Zu 3.

Kalenderwoche	Anzahl der getesteten Beschäftigten
1.	0
2	20
3	26
4	42
5	38
6	46
7	40
8	26
9	42
10	25
11	44
12	53
13	26
14	40
15	117
16	187
17	194
18	177
19	151
20	200
21	154

Darüber hinaus wurden im Zeitraum 19.4. bis 31.5.2021 rd. 3.500 Laientests zur Selbstanwendung an die Beschäftigten ausgegeben.

4. Erfolgt(e) die Testung im Haus oder extern?

Zu 4.: Die Testungen wurden bzw. werden vom Betriebsarzt (bis April), durch eigenes Personal (lfd.) und einem externen Anbieter (seit April) durchgeführt. Darüber hinaus werden Tests in Eigenanwendung (ggf. unter gegenseitiger Aufsicht, ebenfalls seit April) durchgeführt.
Hierfür sind alle Beschäftigten entsprechend eingewiesen (elektronische Hinweise/Videos) und bevollmächtigt worden.

5. Sofern im Haus getestet wird, steht geschultes Personal für die Testung zur Verfügung?

Zu 5.: Ja.

6. Falls extern getestet wird: Wo befinden sich die Testzentren?

Zu 6.: Entfällt.

7. Welches Unternehmen betreibt das interne oder externe Testzentrum?

Zu 7.: Das Testzentrum wird betrieben von Mobiler Covid Testservice GbR, Willi-Lauf-Allee 6, 50858 Köln.

8. Sofern die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit persönlichen Kontakt zu Bürgern haben, wie stellt das Land Berlin sicher, dass die Mitarbeiter ausreichend vor einer Infektion mit Covid19 geschützt sind?

Zu 8.:
In der Regel bestehen nur wenig Bürgerkontakte. Hierfür wurden entsprechende Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt. Kontaktpersonen, z.B. im Rahmen von Auswahlverfahren, wurden und werden getestet. Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) sind mit den erforderlichen FFP2- und/ oder medizinischen Schutzmasken ausgestattet, Desinfektionsmittel steht in ausreichendem Maß zur Verfügung.

9. Wie viele Mitarbeiter der o.g. Senatsverwaltung befanden sich von Januar bis April im Homeoffice? (bitte prozentual den Anteil zur Anzahl der Gesamtmitarbeiter pro Monat angeben)

Zu 9.:
Die Ausstattung mit Endgeräten, die vollständige mobile Arbeitsfähigkeit bzw. im Homeoffice sicherstellen (ThinClients, Notebooks, Tablet-PC – ohne Smartphones), entwickelte sich 2021 wie folgt:

Januar	41,7%
Februar	46,7 %
seit März	47,9 %

Aufgrund der bekannten, weltweit bestehenden Schwierigkeit ist dem Rahmenvertragspartner des ITDZ die Lieferung weiterer 100, seit November 2020 georderter, Notebooks nicht möglich.

Berlin, den 01.06.2021

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe